

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1897

1.12.1897 (No. 514)

Karlsruher Zeitung.

Wittwoch, 1. Dezember.

№ 514.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gepaltene Pettzeile oder deren Raum 20 Pf. Briefe und Gelder frei.
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Btg.“ — gestattet.

1897.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 26. November d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Forstmeister a. D. Albert Rinzinger in Konstanz das Ritterkreuz Höchstes Ordens Berthold des Ersten zu verleihen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Die Eröffnung des Reichstags.

* Berlin, 30. November.
(Telegramme.)

Seine Majestät der Kaiser hat heute den Reichstag mit folgender Thronrede eröffnet:

Geehrte Herren! Bei Beginn der letzten Tagung der neunten Legislaturperiode des Reichstags entbiete Ich Ihnen namens der Verbündeten Regierungen Gruß und Willkommen. Die Vorklagen, die Ihre Thätigkeit in Anspruch nehmen werden, stehen zwar dem Umfange nach hinter dem Arbeitsstoffe der letzten ausgedehnten Tagung zurück, sind aber zum Theil von weittragender Bedeutung. Die Entwicklung unserer Kriegsstärke entspricht nicht den Aufgaben, die Deutschland an seine Wehrkraft zur See zu stellen gezwungen ist. Sie genügt nicht bei kriegerischen Verwicklungen, die heimischen Häfen und Küsten gegen eine Blockade und weitergehende Unternehmungen des Feindes sicher zu stellen. Sie hat auch nicht Schritt gehalten mit dem lebhaften Wachstum unserer überseeischen Interessen. Während der deutsche Handel an dem Güterauswärtigen der Welt in steigendem Maße theilnimmt, reicht die Zahl unserer Kriegsschiffe nicht hin, unseren im Auslande thätigen Landsleuten das der Stellung Deutschlands entsprechende Maß von Schutz und hiermit den Rückhalt zu bieten, den nur die Entfaltung von Macht zu gewähren vermag. Wenngleich es nicht unsere Aufgabe sein kann, den Seemächten ersten Ranges gleichzukommen, so muß Deutschland sich doch in den Stand gesetzt sehen, auch durch seine Küstung zur See sein Ansehen unter den Völkern der Erde zu behaupten. Hierzu ist eine Verstärkung der heimischen Schlachtflotte und eine Vermehrung der für den Außendienst im Frieden bestimmten Schiffe erforderlich. Um für diese dringenden und nicht länger hinauszuschubenden Maßnahmen einen festen Boden zu gewinnen, erachten die Verbündeten Regierungen es für geboten, die Stärke der Marine und den Zeitraum, in dem diese Stärke erreicht werden soll, gesetzlich festzulegen. Zu diesem Zwecke wird Ihnen eine Vorlage behufs verfassungsmäßiger Beschlußnahme zugehen.

Zur Förderung unserer überseeischen Interessen ist auch der Ihnen schon in der letzten Tagung vorgelegte Gesetzentwurf bestimmt, der die Verbesserung der Postdampferverbindungen mit Ostasien bezweckt. Nachdem dieser Entwurf wiederholter Prüfung unterzogen worden ist, wird er Ihrer Beschlußfassung von neuem unterbreitet werden. Nach vielfährigem erstem Bemühen ist es den Verbündeten Regierungen gelungen, für eine Reform des Militärstrafverfahrens eine Grundlage zu finden, welche unter möglicher Anlehnung an den bürgerlichen Strafprozeß den für die Erhaltung der Manneszucht unbedingt notwendigen Forderungen Genüge leistet. Der hiernach aufgestellte Entwurf einer Militärstrafgerichtsordnung wird Ihnen unverzüglich vorgelegt werden. Ich hege die Zuversicht, daß die geehrten Herren dem Bestreben, ein gleichmäßiges gerichtliches Verfahren für die gesamte bewaffnete Macht einzuführen, Ihre verständnißvolle Mitwirkung gewähren werden.

Das neue Bürgerliche Recht kann nicht in's Leben treten, ohne daß auch das Verfahren in bürgerlichen Rechtsachen, soweit es schon auf gemeinsamen Rechten beruht, nach mehrfachen Beziehungen abgeändert und soweit es noch nicht für das ganze Reich geregelt ist, neu gestaltet wird. Es wird daher zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit sowie zu Entwürfen von Gesetzen betr. Aenderungen der Civilprozeßordnung und der Konkursordnung Ihre Zustimmung eingeholt werden. Mit der Verabschiedung dieser Gesetze und der zugehörigen Nebengesetze soll die Rechtseinheit auf dem Gebiete des Rechtes zum Abschluß gelangen. Die Verbündeten Regierungen geben sich der sicheren Hoffnung hin, daß in gemeinsamer Arbeit mit Ihnen noch im Laufe der gegenwärtigen Tagung dieses hohe, vom deutschen Volke so lange ersehnte Ziel endlich erreicht werden wird.

Nachdem die gesetzliche Regelung der Entschädigung unschuldig Verurtheilter in Verbindung mit der erstrebten Verbesserung des Strafverfahrens nicht zum Abschluß gelangt ist, wird jetzt ein Gesetzentwurf den Gegenstand Ihrer Berathung bilden, der lediglich die Entschädigung der im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochenen Personen bezweckt.

Die allgemeine Finanzlage zeigt ein befriedigendes Bild. Auch für das nächste Rechnungsjahr sind in dem Haushaltsplane des Reichs Ratifikalarbeiträge nur in solcher Höhe vorgesehen, daß den Bundesstaaten eine materielle Belastung daraus nicht erwächst. Dabei ist nicht nur die vom Reichstage seit Jahren verlangte, wegen der Ungunst der Finanzlage bisher aber zurückgestellte Verbesserung der Mannschafskost für das Heer und die Kriegsmarine zur Durchführung gebracht, sondern es ist ferner der sehr erhebliche Aufwand für die zeitgemäße Umgestaltung des Artilleriematerials, welcher im laufenden Jahre noch der Anleihe zur Last gelegt werden mußte, auf die regelmäßigen Einnahmen übernommen worden. Da die Vorklagen für die Reichssteuern mit gewohnter Vorsicht aufgestellt sind, lassen sich auch für die Folge Mehreinnahmen erwarten. Es wird Ihnen deshalb zugleich mit dem Haushaltsplan ein Gesetzentwurf zugehen, welcher Vorsorge trifft, daß ein erheblicher Theil der zu erhoffenden Ueberschüsse, wie in den Vorjahren, zur Verminderung der Reichsschuld Verwendung findet.

Zur Vorbereitung und Begutachtung handelspolitischer Maßnahmen ist aus Vertretern der Industrie, der Landwirtschaft und des Handels ein wirtschaftlicher Ausschuß gebildet worden, mit dessen sachkundigem Beirathe die Bedingungen und der Umfang der weiterzuziehenden heimischen Gütererzeugung klargestellt werden sollen, um für die künftige Gestaltung des Zolltarifs und der Handelsbeziehungen zum Ausland eine feste, den Bedürfnissen der Gegenwart entsprechende Richtschnur zu gewinnen. Es würde Mir zur hohen Genugthuung gereichen, wenn diese gemeinsame Thätigkeit, zu der sich hervorragende Vertreter der großen Erwerbsgruppen zusammengefunden haben, dazu beitrüge, einen gerechten Ausgleich zwischen den verschiedenartigen Ansprüchen unserer Erwerbsleben herbeizuführen und damit die Schärfe der wirtschaftlichen Gegensätze zu mildern.

Die Entwicklung unserer Schutzgebiete ist im allgemeinen zufriedenstellend. Infolge des Ausbruchs der Rinderpest in Südwestafrika während des Sommers hat sich die Nothwendigkeit ergeben, sofort an eine Verbesserung der Transportverhältnisse durch Legung von Schienengleisen heranzutreten. Ueber die Festlegung der Grenzen zwischen Togo und Dahomey sind mit der französischen Regierung Verhandlungen gepflogen worden, von deren Ergebnis zu erwarten ist, daß es den beiderseitigen wirtschaftlichen Interessen zum Vortheil gereichen wird.

Die Ermordung deutscher Missionare und die Angriffe auf eine der unter Meinem Kaiserlichen Schutze stehenden und mir am Herzen liegenden Missionsanstalten in China haben Mich genöthigt, Mein ostasiatisches Geschwader in die dem Tatarste nachfolgende Kiau-tschau-Bucht einlaufen und Truppen dort landen zu lassen, um volle Sühne und Sicherheit gegen Wiederkehr ähnlicher beklagenswerther Ereignisse zu erlangen.

Die politischen Beziehungen zu den fremden Staaten sind durchaus erfreulich. Meine Begegnungen mit verbündeten und befreundeten Monarchen, sowie der glänzende und herrliche Empfang, der Mir bei Meinen Besuchen in Peterhof und Budapest zu Theil wurde, haben Mir auf's neue werthvolle Bürgerchaften geliefert. Alle Anzeichen berechtigen zu der Aussicht, daß wir mit Gottes Hilfe auch fernerhin der friedlichen Entwicklung Europas und des deutschen Vaterlandes entgegengehen dürfen.

Seine Majestät der Kaiser fügte zu der von ihm verlesenen Thronrede folgende Ansprache hinzu:

Vor zwei Jahren habe Ich von dieser Stelle aus vor Ihnen auf die geheiligten Feldzeichen Meines 1. Garderegimentes den Eid geleistet, das Reich, wie Ich es von Meinem Großvater übernommen, zu erhalten und seine Ehre im Auslande zu schützen und zu wahren. Sie sind alle damit Meine Eideshelfer geworden. Ich bitte im Namen des Reiches angesichts des allmächtigen Gottes, daß er Ihnen beistehen möge, in Ihrer Arbeit Mir zu helfen und die Ehre des Reiches, die Ich nicht zu wenig geschätzt, um Meinen einzigen Bruder dafür einzusetzen, auch fürderhin nach außen zu wahren.

* Berlin, 30. Nov. Frhr. v. Buol als Präsident der vorigen Session eröffnet um 2 Uhr 20 Minuten Nachmittags zwei Landtagsbeilagen.

die Sitzung und heißt die Abgeordneten willkommen. Er nennt die provisorischen Schriftführer und verliest die Eingänge. Diese sind die Marinevorlage nebst Begründung, Etat, Militärstrafprozeßvorlage und kleinere Vorlagen. Es folgt Namensaufruf behufs Feststellung der Beschlußfähigkeit. Derselbe ergibt die Anwesenheit von 174 Mitgliedern. Das Haus ist somit beschlußfähig. Nächste Sitzung morgen 1 Uhr. Wahl des Präsidenten und der Schriftführer.

Aus Württemberg.

Stuttgart, 29. November.

Die Stuttgarter Kunstschule. — Das Polizeistrafgesetz. — Die Verfassungsrevision. — Die Generalynode.

Die Kammer der Abgeordneten begann ihre Beratungen letzten Dienstag mit der Erledigung von Petitionen. Darunter ist von Interesse eine Beschwerde von zehn Schülern der Stuttgarter Kunstschule, die vorigen Herbst infolge eines Konflikt mit den Lehrern der Anstalt aus dieser ausgestiegen sind. Den Anlaß dazu gaben mehrere strenge Vorschriften für den Unterricht, denen sich die älteren Schüler nicht fügen wollten. Es kam zu persönlichen Zerwürfnissen und Disziplinirung, der Schüler, die sich darauf an den Kultminister wandten und, als dieser ihre Beschwerde unbegründet fand, ihren Austritt vollzogen. Zur Begründung ihrer nunmehrigen Beschwerde an die Kammer führten die Schüler u. a. an, daß es an den Kunstschulen in München, Düsseldorf und Karlsruhe viel akademisch freier zugehe. Von den Karlsruher Kunstschülern werde versichert, daß Vorschriften, wie die in Stuttgart gegebenen, dort gar nicht denkbar wären, und überhaupt das in Karlsruhe herrschende schone, zwanglose Verhältnis zwischen Lehrern und Schülern gerühmt. In der Kammer herrschte Einverständnis, daß man über die Beschwerde nur zur Tagesordnung übergehen könne, dagegen ging der Referent, Redakteur Schmidt vom »Beobachter«, etwas näher auf die Leistungen der Stuttgarter Kunstschule ein, die er sehr unbefriedigend fand. Er berechnete, daß die staatlichen Ausgaben auf einen Studirenden betragen an der Universität 814 M., an der Technischen Hochschule 446 M., an der Kunstschule 1950 M. Dieser Berechnung trat übrigens der Kultminister entgegen, der Aufwand für einen Kunstschüler betrage nur 910 M. Die Anregung des Abgeordneten Schmidt, eine engere Verbindung zwischen Kunstschule und Kunstgewerbeschule herbeizuführen, fand bei dem Abgeordneten Hauptmann, dem Kanzler der Universität und dem Kultminister Widerspruch und auch sonst in der Kammer keine Zustimmung.

Die folgenden vier Tage der Woche verbandte die Kammer auf die Novelle zum Polizeistrafgesetzbuch, ohne damit zu Ende zu kommen. Die Juristen des Centrums hatten sich diese Materie zum Feld ihres Fleißes und ihrer Subtilität auszersehen, so daß die Berathung sehr langsam vorrückte. Neben eindämmenden Vorschriften gegen den Handel mit nicht genehmigten Loosen sind von erheblicher Bedeutung die neuen Vorschriften für ein wirksames Vorgehen gegen unsichere und unsolide Versicherungsanstalten. Schwere Mißstände haben sich hier namentlich auf dem Gebiet der Viehversicherung herausgestellt. Durch Gesellschaften, wie die »Viehversicherungsgesellschaft Pan«, die »Deutsche Viehversicherungsgesellschaft zu Plau in Mecklenburg« u. a. ist die bäuerliche Bevölkerung sehr geschädigt worden. Nunmehr wird, und zwar nach dem Vorgang Badens auf dem Verordnungswege, allen Versicherungsgesellschaften und ähnlichen Anstalten die polizeiliche Anstalt zur Anzeige und zum Nachweis der Grundlagen und der Art ihres Betriebs gemacht und die staatliche Ueberwachung eingeführt, die Kammer fügte von sich aus als weiteres Beaufsichtigungsmittel die Befugniß des Ministeriums hinzu, unter gewissen Voraussetzungen unsoliden Gesellschaften den Geschäftsbetrieb ganz zu untersagen. Ihrem Wunsche auf baldigen Erlaß eines Reichsgesetzes über das Versicherungswesen und ihrer Auffassung, daß die jetzige landesrechtliche Regelung der reichsgesetzlichen in keiner Weise im Wege stehen solle, gab die Kammer durch Annahme einer besonderen, vom Centrum eingebrachten Resolution Ausdruck. Der Minister des Innern theilte bei diesem Anlaß mit, daß im Reichsjustizamt Grundzüge für einen Gesetzentwurf über Privatversicherungsunternehmen bereits in Paragraphenform gebracht seien (Paragraphen 122) und demnächst einer Konferenz von Sachverständigen vorgelegt werden sollen. — Ziemlich umstritten war die Vorschrift gegen den Wirthshausbesuch junger Leute unter 16 Jahren, da die Strafandrohung sich nicht gegen die Thäter, sondern gegen die Wirthe richtet. Mit 42 gegen 37 Stimmen wurde eine von der Volkspartei beantragte wesentlich mildere Fassung durchgesetzt. — Ein Centrumsantrag, der Kranken-, Irren- und dergleichen Anstalten, soweit sie wohltätige Zwecke verfolgen und nicht auf Gewinn abzielen, der polizeilichen Ueberwachung entziehen wollte, fand im Reichshaus wenig Anklang wie der Antrag des Centrums, die

der erste Preis der Violinklassen ertheilt worden war, und der nach längerem Konzertreisen durch Frankreich, Spanien, England, Amerika und den Orient seit 1876 auch in Deutschland heimisch geworden war, trat dem Publikum diesmal äußerlich als ein Anderer gegenüber. Sein Paar beginnt zu bleichen, seine Gestalt hat einen gewissen Anseh zu Behändigkeit gewonnen und mit der größeren Reife der Jahre schreit auch der Geschmack des Künstlers ein umfassenderer, ernster geworden zu sein. Aber in seiner eminenten Technik, in dem Zauber der Tongebung und in dem hinreißenden Temperamente seiner Vortragweise ist Sarasate der Alte — oder vielmehr der Junge geblieben, und so konnte es ihm auch nun wieder schnell gelingen, das Auditorium in den Bann seiner Töne zu zwingen. Wäre in der das Konzert eröffnenden Kreuzer-Sonate von Beethoven und namentlich im ersten Satz derselben auch gelegentlich eine größere Energie des Ausdruckes angebracht gewesen, so gewann sich Herr Sarasate doch schon mit dieser in der Wiedergabe der zweiten Variation des Andantes und des Presto-Finales gipfelnden Leistung die Herzen der Hörer, und nach dem Vortrage der eigentlich nur in ihren letzten beiden Sätzen „Aria“ und „Il moto perpetuo“ geniesbaren G-moll-Suite op. 180 von Raff war der Beifall ein so intensiver und langandauernder, daß der Künstler sich zur Zugabe des wunderbar innig gespielten Es-dur-Notturnos von Chopin entschließen mußte. An letzter Stelle des Programms spielte Herr Sarasate seine weltbekanntesten und immer wieder vorzüglich effektvollsten „Zigeunerweisen“, und alle hierbei zu Gehör gebrachten Virtuositäten und besonders die prickelnden Pizzicatos hatten beim Publikum einen wahren Hellschmerz nach Mehr nachgerufen, den der lebenswichtige Virtuose durch Dreingabe eines seiner pikanten spanischen Tänze zu stillen wußte. In Herrn Dr. Otto Reigel von Köln hatte Herr Sarasate sich einen sehr respektablen Partner genommen, und gleich uns mag es vielen Konzertbesuchern sehr interessant gewesen sein, den vortrefflichen Musikreferenten der „Blühenden Zeitung“, den Verfasser mehrerer wertvoller Monographien, den Komponisten eigener Opern („Dido“ und „Der alte Dessauer“) und geschickten Uebersetzer und Bearbeiter von Opern Anderer („Die Trojaner“ und „Herrabras“) nun auch als praktisch sich betätigenden Musiker kennen zu lernen. Herr Reigel hat sich, abgesehen von einer vielleicht mit durch den häufig bedingten etwas trocknen Tongebung und einer stark nervösen Beweglichkeit des Oberkörpers, als ein durchaus tüchtiger und fehr musikalischer Klavierpieler erwiesen und das Publikum konnte sonach rechtens seine Ausführung der Kreuzer-Sonate und die zum Theil sehr wirksame Wiedergabe seiner Solonummern mit lebhaftem Beifall bekräftigen. Als Solonummern spielte Herr Reigel zwei Balladen von Chopin, die seltener zum Vortrage gelangen, Robert Schumanns gewidmete Ballade in F-dur und die albatrossen in As-dur, und weiterhin Beethovens anmuthiges, an melancholische Saboyardweisen anklingendes „Albumblatt an Elise“ und Liszt's Joachim gewidmete C-moll-Phantasie Nr. 12. Nach der ungarischen Phantasie wurde Herr Reigel zu einer Zugabe veranlaßt, als welche er Mendelssohn's Lied ohne Worte in G-dur in sehr anmuthvoller Weise zu Gehör brachte. Herr Reigel muß jedenfalls über eine ganz außerordentliche Arbeitskraft verfügen, ohne die es ihm nicht möglich wäre, sich bei seiner vielseitigen Thätigkeit als Referent eines der bedeutendsten Blätter, als Schriftsteller, Komponist und Lehrer einer sehr respektablen Pöbe pianistischen Könnens zu erhalten.

Die Militärstrafprozess-Reform.

Berlin, 30. November.

(Telegramm.)

Im „Militärwochenblatt“ werden die Verbesserungen, die die heute im Reichstag eingebrachte Militärstrafprozessordnung gegenüber der bisherigen preussischen enthält, in folgender Weise zusammengefaßt: 1. Weite gehende Durchführung des mündlichen und unmittelbaren Verfahrens unter Zulassung der öffentlichen Hauptverhandlung nach bayerischem Vorbild; 2. Anlageform: scharfe Trennung der Aufgaben des Richters, Anklägers und Verteidigers; 3. Ständigkeit der Gerichte in allen Instanzen und erheblichem Umfange; 4. unbeschränkte Vertheidigung in Fällen der höheren Gerichtsbarkeit, bei bürgerlichen Verhören auch durch Zulassung von Rechtsanwältin; 5. freie Beweiswürdigung auf Grund der von dem Richter im mündlichen Verfahren gemachten Wahrnehmungen; 6. gleicher Werth für jede Richterstimme; 7. Gewährung der Rechtsmittel nach dem Vorbild der bürgerlichen Strafprozessordnung, Zulassung der Beschwerde, Berufung und Revision, die Berufung in weiterem Umfange als im bürgerlichen Verfahren, Einrichtung eines vollständigen Instanzenweges; 8. endgiltige Entscheidung über die Strafe; uneingeschränkte Selbstständigkeit des erkennenden Gerichts; die Bestätigungsordere im Frieden ist kein die Rechtskraft berührender Rechtsakt, vielmehr eine auf dem Begnadigungsrecht beruhende Weisung zur Strafvollstreckung; 9. ein einheitliches Rechtsverfahren für das ganze Heer und die Marine. Seine gemeinsame Spitze ist das Reichsmilitärgericht, das eine übereinstimmende Auslegung und Anwendung des Gesetzes sichert und durch das Gefühl der Zusammengehörigkeit und Einheit in allen Theilen des Heeres nur befestigt werden kann. Schließlich wird beabsichtigt, hinsichtlich der Entscheidung unschuldig Verurtheilter die Militärstrafgerichtsbarkeit in Uebereinstimmung mit dem bürgerlichen Strafprozess zu halten, so daß sofort nach dem Gesetzworden des zu dem letzteren vorliegenden Entwurfes seine Bestimmungen auf die Militärstrafgerichtsordnung übernommen werden.

Der Fall Drejus.

Paris, 29. November.

Die Franzosen sind während über die Briefe Esterhazy's, die der „Figaro“ gestern veröffentlichte und die übrigens mit der Drejus-Sache nichts zu thun haben. Wenn sie auch den Schreiber der Briefe kennzeichnen, steigern sie die allgemeine Aufregung aufs höchste. Es scheint, daß die die Untersuchung führenden Persönlichkeiten vor diesen Briefen durchaus die Augen zudrücken wollten; erst als die Verteidiger des Drejus wissen ließen, sie würden die ihnen von einer ehemaligen Geliebten Esterhazy's ausgelieferten Briefe veröffentlicht, es sei also vergeblich, sie vertuschen zu wollen, entschloß sich General Pellieux, sie beschlagnahmen zu lassen und in seine Untersuchung einzubeziehen. Aus Mittheilungen einzelner Blätter geht hervor, daß die Regierung die öffentliche Meinung auf die Entscheidung der Angelegenheit vorzubereiten sucht. Neue Blätter berichten nämlich, die Schlusstrafurtheile der Untersuchungsbehörde, die sich bekanntlich in das dichteste Geheimniß gehüllt hat, bereits zu kennen. General

Pellieux soll angeblich beantragen, Esterhazy als unschuldig außer Verfolgung zu setzen, Biquart einen strengen Verweis zu ertheilen und mit Zimmerrath zu bestrafen, weil er Beweise für Drejus' Unschuld sammelte, obwohl dieser doch von einem Kriegsgericht, also einer Behörde, der Biquart Achtung schuldete, verurtheilt war, und von Drejus nicht weiter zu reden. Wenn dies wirklich Pellieux' Schlusstrafurtheile sind, so wird er mit ihnen sein Ziel nicht erreichen, denn eine Anzahl Personen, die sich Gehör zu verschaffen wissen, sind telegraphischen Meldungen der „Bosnischen Zeitung“ zufolge, entschlossen, die Erwürdigung der Angelegenheit nicht zuzulassen. — Der „Figaro“ schreibt: Offenbar will man die Kriegsmilitärabtheilungen retten, die vor Esterhazy zittern. Die Hoffnung, ein halb Dutzend Geheimagenten zu retten, die wahrscheinlich ohnehin im Ausland schon entlarvt sind, soll der Regierung keine Schweigen auferlegen, das bisher schon verdächtig war, von nun an aber schuldhaft wird. — Clemenceau seinerseits ruft in der „Aurore“: „Was soll das heißen? Wer beschützt Esterhazy? Welcher unserer Heerführer hatte Beziehungen zu diesem Menschen? Zu wem hatte er Zutritt? Welche Vertraulichkeiten oder Nachlässigkeiten konnte er ausnützen? Das müssen wir wissen! Mit seinen Mantel-drehereien macht General Vilot den Eindruck, als wolle er einen Schuldigen retten. Das Publikum fordert volles Licht und meint, daß man zunächst an's Vaterland denken muß.“

(Telegramme.)

Paris, 30. Nov. Auf den Vorwurf eines hiesigen Blattes gegen die Militärbehörde, daß sie Mathieu Drejus den Bau eines Schlosses innerhalb der Befestigungen von Belfort erlaubt habe, erfolgte gestern eine offiziöse Erwiderung, daß das Schloß innerhalb der Umfassungsmauern liege und daher der Genehmigung der Militärbehörde nicht unterliege.

Paris, 30. Nov. General Pellieux vernahm gestern eine Anzahl Zeugen und wird heute weitere vernehmen. Wenn kein störender Zwischenfall sich ereignet, steht zu hoffen, daß General Pellieux die Untersuchung baldigst beendigen kann, nach deren Abschluß er etwa zwei bis drei Tage zur Zusammenstellung des Aktenmaterials und zur Abfassung des Berichtes nöthig haben wird, den er dem General Sausseur zu unterbreiten hat. Sonach ist es wahrscheinlich, daß Letzterer im Stande ist, die Entscheidung in den letzten Tagen der nächsten Woche zu treffen.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Kiel, 30. Nov. Ihre Königlichen Hoheiten Prinz und Prinzessin Heinrich sind nach Potsdam abgereist.

München, 30. Nov. Professor Dr. v. Marquardsen, Reichstagsabgeordneter für Homburg, ist heute Früh 8½ Uhr in Erlangen einem Schlaganfall erlegen.

Georg v. Marquardsen, geboren 25. Oktober 1826 in Schleswig, studierte in Kiel und Heidelberg, habilitierte sich an letzterer Universität, ward 1867 ordentlicher Professor und folgte 1861 einem Ruf als Professor des deutschen Staatsrechts nach Erlangen, wo er zum Mitglied des bayerischen Abgeordnetenhauses gewählt wurde, dem er bis 1893 angehörte. Auch ward er 1868 in das Zollparlament gewählt und ist seit 1871 Mitglied des Deutschen Reichstags. In beiden Versammlungen gehörte er zur national-liberalen Partei; auch war er Mitglied der Kommission des Reichstags für die Beratung der Justizgesetze. Er schrieb: „Ueber Haft und Bürgschaft bei den Angeklagten“ (Erlangen 1852); „Der Trenn-Fall, zur Lehre von der Kriegskontreibung“ (Bd. 1862); „Das Reichspräsidentengesetz vom 7. Mai 1874 mit Einleitung und Kommentar“ (Berlin 1875), sowie zahlreiche Abhandlungen in der von ihm mitbegründeten „Rechtlichen Zeitschrift für die gesamte Rechtswissenschaft“. Bests „Grundzüge des englischen Beweisrechts“ gab er in deutscher Bearbeitung heraus (Heidelberg 1861). Weiter veröffentlichte er mit andern die erste Auflage des umfangreichen „Handbuchs des öffentlichen Rechts der Gegenwart“ (Freiburg i. Br. 1883—94, vier Bände.)

Wien, 30. Nov. Wie die „N. Fr. Presse“ meldet, scheint man prinzipiell daran festzuhalten, daß Niemand in das neue Kabinett treten soll, der die Sprachenverordnungen unterschrieben hat. Frhr. v. Gautsch wollte an die Parteien erst nach Konstituierung seines Kabinetts herantreten, um das Parlament wieder arbeitsfähig zu machen und eine Vereinbarung über die Sprachenverordnungen, wenn auch nur eine solche von provisorischem Charakter, anzubahnen. Von Parlamentariern wurden bisher nur der Obmann des Polenklubs, Jaworski, und Graf Pininski zu Frhr. v. Gautsch berufen. Von Pininski wurde gestern Abend behauptet, er schwänke noch, ob er den ihm angebotenen Ministerposten annehmen solle oder nicht. Heute Nachmittag oder Abend dürfte v. Gautsch seiner Majestät dem Kaiser seine Vorschläge unterbreiten. Die Rechte hat sich gegen die neue Regierung zusammengeschlossen, sie hat sich gestern noch enger allirt und erklärt, durch den Wechsel des Kabinetts sei in ihrer Stellung keine Veränderung eingetreten. Sie wolle das Ausgleichs-provisorium bewilligen, aber von der Aufhebung der Sprachenverordnungen nichts wissen. Ebenso wird von der Rechten erklärt, daß kein Grund für den Rücktritt des Präsidenten v. Abrahamowicz vorhanden sei, da ein Wechsel des Ministeriums die Stellung des Parlamentspräsidenten nicht alterire. Diesem Zusammenschluß der Rechten gegenüber hätte sich auch die Linke eher zusammengeschlossen und ihre Gruppen haben sich solidarisch erklärt. Die Linke fordere Aufhebung der Sprachenverordnungen, Befestigung der als ungültig angefochtenen Aenderung der Geschäftsordnung und den Rücktritt des Präsidenten von Abrahamowicz.

Wien, 30. Nov. Die „Wiener Zeitung“ veröffentlicht die Kaiserlichen Handschriften an Graf Badeni und Frhr. v. Gautsch, wodurch die Demission des Gesamtministeriums Badeni angenommen und es mit der Führung der Geschäfte bis zur erfolgten Ernennung eines neuen Kabinetts beauftragt, sowie Frhr. v. Gautsch zum Ministerpräsidenten ernannt und mit der Kabinettsbildung betraut wird.

Wien, 30. Nov. Neunzig Professoren aller Fakultäten der hiesigen Universität beschloßen eine Kund-

gebung an beide Häuser des Reichsraths, worin sie erklärten, daß die parlamentarischen Vorgänge der jüngsten Tage alle Kreise der Wiener Universität mit Erregung erfüllt haben und die gegenwärtigen Zustände mit ihrer Tendenz, die Bedeutung des deutschen Volkes in Oesterreich herabzudrücken, lege ihnen, als den berufenen Trägern der deutschen Bildung Oesterreichs, die Pflicht auf, rechtzeitig ihre Stimmen zu erheben und vor weiterer Verfolgung des eingeschlagenen Weges zu warnen, auf dem das von ihnen allen ersehnte Ziel des friedlichen Zusammenwirkens aller Stämme zu gemeinsamer Kulturarbeit nicht erreicht werden kann.

Prag, 30. Nov. Gestern Abend fanden große Ansammlungen statt. Die Polizei zerstreute dieselben. Tausende von Demonstranten zogen hierauf nach dem neuen Deutschen Theater, zertrümmerten die Fenster und bewarfen die Polizei mit Steinen. Auch in dem deutschen Vereinslokal wurden die Fenster eingeschlagen, ebenso im Landesmuseum. Zwei Revolverkugeln fielen; es wurde jedoch Niemand getroffen. Zwei Kompagnien Jäger und Polizei säuberten die Straßen. Eine vor dem Kasino stehende Truppe wurde mit gefälltem Bajonett zerstreut. Einige Personen wurden verwundet, sieben verhaftet, darunter der Anarchist Asger. Um 9 Uhr Abends rückte das Militär ab.

Prag, 30. Nov. Auch von Seiten czechischer Studenten fanden Ausschreitungen statt. Ein deutscher Student wurde durch einen Messerstich schwer verletzt.

Washington, 30. Nov. Der deutsche Botschafter, v. Holleben, überreichte heute dem Präsidenten Mac Kinley sein Beglaubigungsschreiben.

Verschiedenes.

Unwetter.

London, 30. Nov. (Telegr.) Dem gewaltigen Sturm, der in vergangener Nacht in ganz England wüthete, folgte heute Früh die höchste Fluth, die in den letzten 30 Jahren vorgekommen ist. Es wurde ein fürchterlicher Schaden besonders an der Ostküste, der Mündung der Themse und der Medway angerichtet. Man befürchtet, daß der Deich von Dungeness schon nachgegeben hat. Hunderte von Acres liegen unter Wasser, Landungsbrücken und -stege sind fortgerissen. Einige Eisenbahnen stehen unter Wasser, ebenso die niedrigeren Stadttheile an der Themse und an der Medway. Das Arsenal in Woolwich ist unter Wasser gesetzt, ebenso die Kaserne. Das Marinehaus in Margate ist fortgespült. An der Küste von Norfolk sind sieben Schiffe mit der gesammten Mannschaft untergegangen. An Bord des einen Schiffes befanden sich elf Personen. An der Küste von Cornwallis ist ein Dampfer mit der Mannschaft zu Grunde gegangen. Von der Küste von Yorkshire wurden eine ganze Reihe von Strandungen gemeldet.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag, 2. Dez. Abt. C. 23. Ab.-Vorst. (Kleine Preise): „Relegirte Studenten“, Lustspiel in 4 Akten von Roderich Benediz. — Tamenheim: Alfred Biehler vom Berliner Theater in Berlin als Gast. — Anfang 7½ Uhr.

Wetterbericht des Centralbur. f. Meteorol. u. Hyd. v. 30. Nov. 1897. Die tiefe Depression, welche gestern über der Helgoländer Bucht erschienen war, ist begleitet von Regenfällen und stürmischen Winden, nach den russischen Oeffenproben abgezogen und gleichzeitig hat sich hoher Druck, dessen Kern über Nordspanien liegt, von da aus zungenförmig in das Binnenland herein ausgebeugt, so daß hier die Niederschläge aufgehört haben und es vielfach zum Aufklaren gekommen ist. Etwas kühleres Wetter mit wechselnder Bewölkung ist zu erwarten.

Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Karlsruhe.

November	Barom.	Therm.	Wind.	Feuchtigkeit.	Wind.	Himmel.
29. Nachts 9 U.	737.7	5.2	4.8	72	SW	bedeckt
30. Morgs. 7 U.	749.6	1.8	4.3	82	„	„
30. Mittags. 2 U.	750.2	4.3	4.1	66	„	„

Höchste Temperatur am 29. Nov. 6.5; niedrigste in der darauffolgenden Nacht 1.3. Niederschlagsmenge des 30. Nov. 2.7 mm. Wasserstand des Rheins. Maxan. 28. Nov.: 2.87 m, gefallen 0.0 cm.

Telegraphische Kursberichte

Frankfurt. (Abendkurse.) Kreditaktien 300⁰⁰, Diskontokommandit 201.60, Staatsbahn 286.—, Lombarden 70⁰⁰, Gelsenkirchen —, Harpener —, Türkenloose —, Portugiesen —, 6⁰⁰ Mexikaner —, Jura Simplon 85.20, Laurahütte —, Stolteuer 93.90. Tendenz: fest.

Berlin. (Schluß.) 4⁰⁰ Reichsanl. 102.90 Br., 3⁰⁰ Reichsanl. 97.—, 4⁰⁰ Preuß. Anleihe 102.75 G., Oesterr. Kredit 222.60, Diskontokommandit 199.90, Dresdener Bank 158.50, Nationalbank für Deutschland 150.50, Bochumer Gußstahl 201.30, Gelsenkirchen Bergwerk 188.10, Laurahütte 176.40, Harpener 189.70, Dortm. 96.60, Ber. Albin-Kothw. Pulverfabrik 288.20, Deutsch. Metallpatronenfabrik 355.50, Hamburg-Amerik. Paket. —, Kanada-Pacifik 75.60, Privatdiskont 4⁰⁰.

Berlin. (Nachbörse. Schluß.) Diskontokommandit 201.60, Deutsche Bank 207.30, Dortmund 97.—, Bochumer 180.—.

Paris. (Schlußkurse.) 3⁰⁰ Rente 103.62, 3⁰⁰ Portugiesen 20⁰⁰, Spanier 61⁰⁰, Türken 22.02, Banque Ottomane 588.—, Rio Tinto 621.—, Banque de Paris 867.—, Italtener 95.67, Debeers 720.—, Robinson 205.—. Tendenz: behauptet.

London. (Südafrikan. Minen.) Debeers 2⁰⁰, Charterer 3.—, Goldfields 4⁰⁰, Randfontein 2⁰⁰, Eastrand 4⁰⁰.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Raß in Karlsruhe.

Ball-Seide 75 Pfg. bis 18.65 p. Meter — sowie schwarze, weiße u. farbige Henneberg-Seide von 75 Pfg. bis Mk. 18.65 per Meter — in den modernsten Geweben, Farben und Dessins. An Private porto- und steuerfrei ins Haus. Muster umgehend.

Seiden-Fabriken G. Henneberg (k. u. k. Hon.) Zürich.

BOVRIL Fleisch in flüssiger Form ist unentbehrlich für die Herstellung von Suppen, Saucen etc. Kein frisches Fleisch für die Suppe erforderlich. Bovril allein genügt.

